

II-499 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 354/1

A N F R A G E

1991-01-22

der Abgeordneten Langthaler und FreundInnen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Verbot von Atrazin und Alachlor

Atrazin und Alachlor werden heute als langfristig canzerogen wirkende Herbizide eingestuft. In zahlreichen Gebieten Österreichs wurden Atrazinwerte gemessen, die den derzeitigen Grenzwert von 2 µg/l überschreiten. Dies stellt den 20fachen Wert des in der EG geltenden Grenzwertes dar. Grundsätzlich sollte aber die Forderung gelten, daß solche "canzerogen wirkende Stoffe" überhaupt nichts im Wasser zu suchen haben. Ein Verbot des weiteren Einsatzes von Atrazin ist im Sinne einer "ökologisch orientierten Landwirtschaft" unabdingbar!

Das gleiche gilt auch für den Ersatzstoff Alachlor. Spuren von Alachlor wurden, speziell in Maisanbaugebieten, bereits im Grundwasser gefunden. Der Leiter der Bundesanstalt für Pflanzenschutz hat in einem Gespräch mit Herrn Anschober vom 19.11.90 zugegeben, daß es für die meisten Wissenschaftler unverständlich ist, daß so rasch auch schon Spuren von Alachlor im Grundwasser zu finden sind!

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A N F R A G E

- 1) Denkt der Landwirtschaftsminister daran in einer Verordnung die Herbizide Atrazin und Alachlor in die Verbotsliste aufzunehmen?
- 2) Gibt es genaue Daten über die Meßergebnisse von Atrazin und Alachlor in Österreich und sind diese Daten einzusehen?
- 3) Gibt es genaue Daten über den Pestizideinsatz (nach Art und Menge) in Österreichs Landwirtschaft?
- 4) Wenn ja: sind diese Daten einzusehen; wenn nicht mit welcher Begründung?
Wenn nein: Warum hält es der Landwirtschaftsminister nicht für notwendig, daß derartige Zahlen veröffentlicht werden und wird daran gedacht diese Zahlen ab 1991 wieder erheben zu lassen?